

Beschluss zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells
„Studieren in Köln“
an der Universität zu Köln

Paket „Philologien 2“ mit den Teilstudiengängen

- „English Studies“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Romanistik“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Slavistik“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Englisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Französisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Italienisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt Gym/Ge)
- „Spanisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK)
- „Russisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge)

und den Ein-Fach-Studiengängen

- „English Studies“ (M.A.)
- „North American Studies“ (M.A.)
- „Romanistik“ (M.A.)
- „Slavistik“ (M.A.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „English Studies“, „North American Studies“, „Romanistik“ und „Slavistik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität zu Köln** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren

festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Masterstudiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**English Studies**“, „**Romanistik**“ und „**Slavistik**“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und im Zwei-Fächer-Masterstudiengang die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Englisch**“, „**Französisch**“, „**Italienisch**“, „**Spanisch**“ und „**Russisch**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

- A 1.1 Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten sollen, müssen veröffentlicht werden.
- A 1.2 Die Modulhandbücher müssen redaktionell überarbeitet und in Bezug auf formale Aspekte vergleichbar gestaltet werden. Zum Teil sind inhaltliche Präzisierungen erforderlich, zu denen in Kapitel 3 des Gutachtens Hinweise gegeben werden.
- A 1.3 Studienleistungen müssen transparent geregelt werden.

Auflagen für die (Teil-)Studiengänge in der Romanistik:

- A 2.1 In Hinblick auf den bislang verwendeten Begriff „Übersetzen“ muss eine Klärung der Terminologie und eine entsprechende Anpassung der Modulbeschreibungen erfolgen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.7 und das Kriterium 2.8 im Hinblick auf die Darstellung des Kompetenzaufbaus in der Sprachpraxis aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge und Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket zusammengefassten (Teil-)Studiengänge:

- E 1.1 Die Juniorprofessur für Fremdsprachendidaktik sollte verstärkt die Anbindung an Einzelphilologien suchen.
- E 1.2 Die Einbindung der abgeordneten Lehrer/innen in Bezug auf ihre wissenschaftliche Qualifizierung sollte noch stärker institutionell abgesichert und verstetigt werden.

Für die (Teil-)Studiengänge in der Anglistik:

- E 2.1 Die gegenseitige Öffnung von Lehrveranstaltungen zwischen Englischem Seminar 1 und 2 sollte für die Studierenden transparenter gemacht und der Austausch sollte forciert werden.

Für die (Teil-)Studiengänge in der Romanistik:

- E 3.1 In den Modulbeschreibungen zum Bereich der Sprachpraxis sollte der Zusammenhang zwischen Prüfungsform und angestrebten Kompetenzen klarer ersichtlich werden.

Für die (Teil-)Studiengänge in der Slavistik:

- E 4.1 Es sollte überprüft werden, ob sich die abschließende Klausur im Basismodul 1 bewährt.
- E 4.2 Warum im Lehramtsstudium unter bestimmten Voraussetzungen eine weitere Fremdsprache erlernt werden soll, sollte transparent gemacht werden, zum Beispiel durch Erläuterung im Vorspann zum Modulhandbuch.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen des Modells „Studieren in Köln“

an der Universität zu Köln

Paket „Philologien 2“ mit den Teilstudiengängen

- „English Studies“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Romanistik“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Slavistik“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA)
- „Englisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Französisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK, SF)
- „Italienisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt Gym/Ge)
- „Spanisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK)
- „Russisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge)

und den Ein-Fach-Studiengängen

- „English Studies“ (M.A.)
- „North American Studies“ (M.A.)
- „Romanistik“ (M.A.)
- „Slavistik“ (M.A.)

Begehung am 22./23.04.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Doris Feldmann

Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Anglistik
und Amerikanistik

Prof. Dr. Holger Kuße

Technische Universität Dresden, Institut für Slavistik

Prof. Dr. Jürgen Mertens

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Institut für
Sprachen

StD'in Ingrid Uphoff

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung
Bocholt (Vertreterin der Berufspraxis)

Daniel Krause

Student der Universität Mainz
(studentischer Gutachter)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Ulrich Abels

Leiter der Außenstelle Münster des
Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität zu Köln beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „English Studies“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Romanistik“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Slavistik“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Englisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF),
- „Französisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK),
- „Italienisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt Gym/Ge),
- „Spanisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter Gym/Ge, BK) und
- „Russisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge)

sowie der Ein-Fach-Studiengänge

- „English Studies“ (M.A.),
- „North American Studies“ (M.A.),
- „Romanistik“ (M.A.) und
- „Slavistik“ (M.A.).

Zudem sind auch die philologischen Anteile der Verbundstudiengänge „Regionalstudien Lateinamerika“ und „Regionalstudien Mittel- und Osteuropa“ einbezogen, die polyvalent für die oben genannten Studienprogramme verwendet werden.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22./23.04.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells „Studieren in Köln“ berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Universität zu Köln wurden im Wintersemester 2007/08 Fachstudiengänge aller Fakultäten akkreditiert. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend den Landesvorgaben zum Wintersemester 2011/12 auf eine gestufte Struktur umgestellt. Die Reakkreditierung bezieht sich nun auf alle Studiengänge der Universität zu Köln, das heißt sowohl die fachlichen als auch die lehrerbildenden Studiengänge. Diese werden unter dem Modell „Studieren in Köln“ zusammengefasst. Der Reakkreditierung wurde eine Betrachtung zugrundeliegender Strukturprinzipien sowie fachbereichsübergreifender Aspekte vorangestellt (Modellbetrachtung des Modells „Studieren in Köln“ am 28./29.01.2014). Die Ergebnisse der Modellbetrachtung werden in Kapitel 1 zusammengefasst, die Ausführungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich auf die Studienprogramme im vorliegenden Paket.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells „Studieren in Köln“

An der Universität zu Köln (UzK) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung 45.000 Studierende in über 200 Studiengängen und Teilstudiengängen an sechs Fakultäten. Die UzK weist ein Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen der Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf, die sich zu fachübergreifenden Verbänden vernetzen.

Die UzK definiert als Ziele des Modells u.a. eine exzellente Ausbildung der Studierenden, die Förderung der Corporate Identity sowie die Erhöhung der Internationalität. Im Bereich Lehre und Studium soll eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Studienangebots hergestellt werden. Das Qualifikationsprofil sieht sowohl die Generierung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe vor. Die zunehmende Vielfalt des Studienangebots soll die Lehre innovativer, flexibler und dynamischer werden lassen. Die Berücksichtigung von Diversität und die Förderung von Chancengerechtigkeit sollen als querstrukturelle Basismerkmale in allen Studiengängen zunehmend verankert werden.

Die UzK hat sich für die Entwicklung von Standard-Modulgrößen im Umfang von 6 LP, 9 LP, 12 LP, 15 LP und 18 LP entschieden. Zur Verwendung dieser Modulgrößen wurden Regeln aufgestellt. Beispielsweise muss ein 6 LP-Modul in einem Semester studierbar sein, 18 LP-Module werden als Sondergröße betrachtet und müssen sich über zwei Semester erstrecken, alle anderen Module müssen in höchstens zwei Semestern studierbar sein, Abschlussarbeiten zählen als Modul und müssen in ihrem Umfang durch 3 teilbar sein.

Die Studiengänge sind fakultätsspezifisch unterschiedlich aufgebaut. Dabei gibt es fakultätsspezifisch gestaltete Ein-Fach-, Zwei-Fach- und Verbundstudiengänge. Die Studiengänge sind jeweils in Basisbereiche, Aufbau- oder Spezialisierungsbereiche und Ergänzungsbereiche untergliedert.

Studium Integrale (SI) ist ein obligatorischer Wahlpflichtbereich in allen fachlichen Bachelorstudiengängen; die Studierenden können die 12 LP nutzen, um eigenen Interessen nachzugehen,

Einblick in andere Fachgebiete zu nehmen, berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und Sprachkurse zu besuchen.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden an vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät und Humanwissenschaftliche Fakultät) sowie den beiden kooperierenden Hochschulen „Deutsche Sporthochschule Köln“ und „Hochschule für Musik und Tanz Köln“ Studierende für alle fünf Schulformen – Grundschule; Haupt-, Real- und Gesamtschule; Gymnasium und Gesamtschule; Berufskolleg und Sonderpädagogik – ausgebildet.

Lehramt Grundschule: Im Studium sind die Teilstudiengänge Lernbereich Sprachliche Grundbildung, Lernbereich Mathematische Grundbildung und die Bildungswissenschaften sowie das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch. Ein weiterer Teilstudiengang ist ergänzend dazu zu studieren.

Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: Es sind die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach studiert werden.

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Die Bildungswissenschaften und das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ sind obligatorisch zu studieren. Weiterhin muss mindestens ein sogenanntes Kernfach und als zweites Fach entweder ein anderes Kernfach oder ein weiteres Fach absolviert werden. Alternativ kann das Studium des zweiten Faches auch durch das Studium einer der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen ersetzt werden.

Lehramt an Berufskollegs: Das Studium der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Weiterhin müssen die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft und ein weiteres Fach studiert werden. Für Studierende besteht die Möglichkeit, die berufliche durch eine der angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen zu ersetzen.

Lehramt für sonderpädagogische Förderung: Das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung 1 (Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen), einer sonderpädagogischen Fachrichtung 2, der Bildungswissenschaften und des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ ist obligatorisch. Als Fach 1 muss entweder Deutsch oder Mathematik bzw. der jeweils korrespondierende Lernbereich gewählt werden. Ergänzend hierzu ist ein weiterer Teilstudiengang als Fach 2 zu studieren.

Im Lehramtsstudium sind Praxiselemente integriert; diese werden in einem Portfolio dokumentiert. Die Praxiselemente im Rahmen des Bachelorstudiums werden vom Zentrum für LehrerInnenbildung der UZK konzeptionell und organisatorisch verantwortet.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, wird das Modell „Studieren in Köln“ von der Hochschule nachvollziehbar dargestellt und umfassend begründet. Hervorzuheben ist, dass die Konzeption bottom-up erfolgt ist, auf vorhandenen Strukturen in den Fakultäten aufbaut und im Konsens zwischen den Beteiligten verabschiedet wurde. Das Modell bewirkt, dass die Studienstrukturen an der Universität zu Köln übersichtlicher und einfacher und der Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit erleichtert werden, wenn die vereinbarten Richtlinien an allen Fakultäten konsequent umgesetzt werden.

Begrüßt wird zudem die vollständige Einbindung der lehrerbildenden Studiengänge. Darüber hinaus wird das Konzept zur Internationalisierung hervorgehoben, das nicht nur der Transparenz dient, sondern auch darauf abzielt, Standards sicherzustellen.

Die UzK verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, in deren Geltungsbereich die zu akkreditierenden Studienprogramme fallen.

Die curriculare Struktur der gestuften Studiengänge an der Universität zu Köln ist, soweit es den auf Modellebene vorgesehenen Rahmen betrifft, nachvollziehbar und bietet ein Grundgerüst für die Konzeption neuer und die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme. In Bezug auf die Lehrerbildung werden auf Modellebene die derzeit gültigen einschlägigen politischen Vorgaben und insbesondere das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) eingehalten. Die Curricula umfassen neben dem bildungswissenschaftlichen Studium und den in Verantwortung der Hochschulen liegenden Praxiselementen die für jedes Lehramt vorgesehenen Bestandteile gemäß § 11 LABG. Auch die Aufteilung der verschiedenen Studienbestandteile auf das Bachelor- und das Masterstudium ist konform mit den Vorgaben.

1.3 Ressourcen

Insgesamt sind in den Teams, Projekten und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, welche dem Prorektorat für Lehre und Studium unterstellt sind, über ca. 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) verfügt in diesem Rahmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung über 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine wissenschaftliche Leiterin bzw. Leiter sollen hinzukommen. In den Jahren 2015/16 soll der Aufbau des ZfL abgeschlossen sein, Ziel ist es, zu dem Zeitpunkt 45-60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat der UzK.

Soweit man es im Rahmen des Modells beurteilen kann, wurden die Ressourcen auf zentraler Ebene bei der Modellbetrachtung als angemessen eingeschätzt, um im Zusammenwirken mit ausreichenden Ressourcen auf Fakultäts- und Fächerebene die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeit für die fakultätsübergreifenden Studiengänge liegt bei der Kommission für Lehre und Studium der UzK. Die Zuständigkeit für die Lehramtsstudiengänge liegt bei der Lehrerausbildungskommission der UzK. Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden Hochschulen – der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) und der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) – wird über Kooperationsverträge geregelt. Das Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL) soll diese an der UzK fördern. Kernaufgaben des ZfL sind die Koordination der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote sowie der Praxiselemente und deren Weiterentwicklung, die Studienberatung für die übergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums, die Verwaltung der fakultätsübergreifenden Aspekte des Prüfungswesens, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Fachdidaktiken der lehrerbildenden Fächer, die Qualitätssicherung im Hinblick auf die fakultätsübergreifenden Aspekte des Lehramtsstudiums sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die LehrerInnenbildung an der UzK. Am ZfL ist ein Gemeinsames Prüfungsamt für das Lehramtsstudium eingerichtet.

Das Professional Center wurde als eine dem überfachlichen Kompetenzerwerb und der Berufsorientierung gewidmete, fakultätsübergreifende Organisationseinheit eingerichtet. Es entwickelte und evaluierte von 2009 bis 2012 eine Reihe von Angeboten, die die Berufs- und Gesellschaftsorientierung von Studiengängen an der UzK verbessern und ergänzende interdisziplinäre Perspektiven ermöglichen sollten, beispielsweise berufsqualifizierende Sprachangebote im SI, „Career Service“-Angebote sowie die Durchführung und Analyse von Absolventenstudien.

Die zentrale Studienberatung (ZSB) informiert auf ihren Seiten über das Studienangebot; Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, exemplarische Studienverlaufspläne und andere wichtige studiengangbezogene Informationen sind über die Websites der Fakultäten und Fächer bzw. Fachgruppen abrufbar. Darüber hinaus stehen persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche und außerfachliche Fragen zur Verfügung.

Die Verantwortung für Prüfungsverfahren in Nicht-Lehramtsstudiengängen liegt bei den Prüfungsausschüssen. Die Prüfungsorganisation wird dabei von dezentralen Prüfungsämtern durchgeführt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge in der vorgesehenen Regelstudienzeit wird durch die zuständigen Stellen der Fakultäten anhand der statistischen Daten zur Studienverweildauer studienengangspezifisch überprüft. Die Studienorganisation folgt an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät Strategien, mit denen Überschneidungsprobleme möglichst im Vorfeld vermieden werden.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die Zuständigkeiten, soweit sie auf Modellebene angesiedelt sind, grundsätzlich geregelt. Dabei nimmt im Bereich der Lehrerbildung das ZfL nicht nur koordinierende Aufgaben wahr, sondern hat auch zentral angesiedelte Kompetenzen etwa auf dem Gebiet der Prüfungsorganisation und -verwaltung inne. Im Bereich der fachwissenschaftlichen Studienprogramme sind die Strukturen an der Universität zu Köln sehr stark dezentral ausgerichtet.

Auf Universitätsebene gibt es angemessene Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden; für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen sind spezifische Angebote vorgesehen. Die hochschulweiten Institutionen werden durch fakultäts- und fachspezifische ergänzt. Zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots sehen die Fakultäten jeweils Maßnahmen vor, die darauf zielen, das Lehrangebot jeweils soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. In der Lehrerbildung findet über das ZfL auch eine Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten statt. Die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen denen an anderen Hochschulen und erscheinen grundsätzlich als geeignet.

1.5 Qualitätssicherung

Als zentrales Qualitätssicherungselement kommen an der UzK regelmäßige Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den einzelnen Fakultäten zum Einsatz. Die Qualitätsmanagement-Aktivitäten im Bereich Studium und Lehre werden durch die Einheiten der „Zentralen Lehrevaluation“ und der „Absolventen/-innenstudien“ des Prorektorats für Lehre und Studium koordiniert. Auf Ebene der Studiengänge sind die einzelnen Fakultäten für Qualitätssicherung in der Lehre zuständig, es finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierungen statt, welche darüber hinaus durch die zentralen Maßnahmen ergänzt werden.

Seit der 2007 durchgeführten Erstakkreditierung der Fachstudiengänge wurden neue Strategien und Konzepte für Qualitätssicherung entwickelt. Da sich hierbei verschiedentlich Überschneidungen zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsmaßnahmen ergeben haben, hat das Team Lehrevaluation des Prorektorats die Aufgabe übernommen, den damit zusammenhängenden Diskussionsprozess zu moderieren. Hierbei wurden zudem die Überarbeitung der seit 2004 bestehenden Evaluationsordnung, der Aufbau einer dauerhaften Koordinationsstelle sowie die Zusammenführung aller relevanten Evaluationsergebnisse in einer universitätsinternen Datenbank als Ziele definiert.

Für die die Lehramtsstudiengänge betreffenden Aspekte des Qualitätsmanagements ist das ZfL zuständig. Sowohl die neuen Lehramtsstudiengänge als auch das ZfL selbst befinden sich derzeit im Aufbau, daher befasste sich das ZfL zum Zeitpunkt der Antragstellung vornehmlich mit strukturellen Maßnahmen sowie mit der Vorbereitung und Begleitung der Modellakkreditierung.

An der Universität zu Köln werden – wie bei der Modellbetrachtung konstatiert – verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre auf zentraler und dezentraler Ebene durchgeführt. Ergebnisse aus der Qualitätssicherung, wie insbesondere Rückmeldungen von Studierenden, sind in die Konzeption des Modells „Studieren in Köln“ eingeflossen.

Zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrenden gibt es verschiedene Angebote, die unter anderem vom Zentrum für Hochschuldidaktik an der Humanwissenschaftlichen Fakultät bereitgestellt werden.

2. Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Profil und Ziele der Programme an der Philosophischen Fakultät

Das Studium an der Philosophischen Fakultät zielt auf vertiefte und theoriegeleitete Kenntnisse von Sprachen und Literatur, Kultur, Geschichte und Philosophie. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich Werte und Ideen, Theorien und Modelle verbreiten und entwickeln. Die Studierenden sollen disziplinäre und interdisziplinäre Fachkompetenzen erlangen sowie die Fähigkeit, neue Ideen und Modelle zu entwickeln.

Die Disziplinen der Philosophischen Fakultät erstrecken sich über ein breites kulturwissenschaftliches Spektrum und beziehen sich sowohl auf europäische als auch auf außereuropäische Kulturen sowie auf eine Vielzahl damit verbundener Sprachen. Daneben werden Erfahrungs- und Erkenntnislehren erforscht. Alle Fächer verstehen sich laut Antrag als ebenso gegenstandsorientiert wie theoriegeleitet.

Neben den lehrerbildenden Teilstudiengängen werden zahlreiche fachwissenschaftliche Studienprogramme angeboten, darunter auch Verbundstudiengänge in Kooperation mit anderen Fakultäten. Die Studienstruktur wurde nach Darstellung der Universität seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren über 13.000 Studierende an der Fakultät eingeschrieben.

Nach Angaben der Fakultät sind alle Studiengänge und insbesondere alle Masterstudiengänge forschungsorientiert ausgerichtet. Die Studierenden sollen Forschungskompetenzen erlangen und an Forschung herangeführt werden, wobei an der Fakultät Schwerpunkte in folgenden Bereichen bestehen: (Trans-)Formation von Wissen: Tradition – Institutionen – Zivilisationen, Adaption und Innovation: kultureller Wandel und Umweltdynamiken, Medienkultur: Medialität und Materialität, Diversität: Sprachen, Kulturen und Gesellschaften, Lebensphasen: Übergänge und demographische Transformationen. Die Forschungsaktivitäten sollen über die Curricula und strukturelle Arrangements zum forschenden Lernen Eingang in die Studienprogramme finden.

Zum Berufsbezug der Studiengänge sollen insbesondere die Vermittlung von Methodenkompetenz, die Relevanz und Aktualität behandelter Themen sowie die Praxiskontakte von Lehrenden beitragen. Die Schreibfähigkeit soll durch ein „Kompetenzzentrum Schreiben“ besonders gefördert werden. Ein Career Service der Fakultät bietet in Kooperation mit dem ProfessionalCenter der Universität Kurse zu berufsspezifischen Kompetenzen und Leistungen wie eine Praktikumsdatenbank an.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sollen in allen Studienprogrammen auf verschiedene Weise gefördert werden, so zum Beispiel durch die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Studiengestaltung, die Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Wissenschaftskulturen, die Heranführung an die eigene Forschung und die Stärkung von Handlungs- und Urteilsfähigkeit. Zudem soll informelles Lernen im Sinne der genannten Ziele gefördert werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsaufenthalten oder der Mitwirkung in universitären Gremien.

Die internationalen Aktivitäten der Fakultät werden durch das International Office koordiniert, das auch als Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung von Studierenden im Hinblick auf internationale Mobilität und interkulturelle Kompetenz fungiert. Für Incomings wird ein Programm „Studienstart International“ angeboten.

Die Philosophische Fakultät hat das Ziel, unterschiedliche sozio-kulturelle Hintergründe und damit verbundene individuelle Lebenslagen der Studierenden zu berücksichtigen, um Chancengleichheit zu erreichen und die unterschiedlichen Potenziale der Studierenden zu erschließen. Durch verschiedene Maßnahmen und Institutionen sollen Sensibilisierung gefördert, die Selbstreflexivität gestärkt und Konstruktionsmechanismen von Ungleichheit aufgedeckt werden. Ein Fokus liegt auf den Aspekten Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Internationalisierung bzw. Interkulturalität, Barrierefreiheit und Bildungsgerechtigkeit.

2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Prüfungen in den gestuften Studiengängen werden vom Prüfungsamt der Fakultät verwaltet. Zur Administration wird ein elektronisches System eingesetzt. Mit Ausnahme von Abschlussarbeiten und Prüfungen in Modulen, die aus anderen Fakultäten importiert werden, sind Prüfungen nicht versuchsrestringiert. Beim Lehramt liegt die Zuständigkeit unter anderem für Abschlussarbeiten beim ZfL.

Mit dem neuen Modell „Studieren in Köln“ (siehe oben) verändert sich die Prüfungsstruktur insofern, als die Modulabschlussprüfungen der Aufbau- und Schwerpunktmodule sowie teilweise auch die der Basismodule und die Abschlussarbeiten in die Endnote eingehen, während zuvor sogenannte Bachelor- und Masterprüfungen vorgesehen waren. Die Verbuchung wird künftig durch die Modulverantwortlichen erfolgen.

Die Ordnungsmittel für die Studienprogramme werden durch die Engere Fakultät beschlossen und durch die Universität genehmigt. Die Ordnungen von Verbundstudiengängen durchlaufen zusätzlich ein Genehmigungsverfahren an den anderen beteiligten Fakultäten. Es gibt universitätsübergreifend abgestimmte Musterprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium. Die Ordnungsmittel für die lehrerbildenden Studiengänge werden vom ZfL erstellt und den Fakultätsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen erfolgt nach einem standardisierten Verfahren. Die Hochschule bestätigt, dass dabei die Vorgaben der Lissabon-Konvention eingehalten werden.

Für die Beratung und Betreuung der Studierenden gibt es an der Philosophischen Fakultät über die hochschulweiten Angebote hinaus verschiedene Anlaufstellen, so insbesondere Fachberaterinnen und Fachberater in den Fächern und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Institutionen wie dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Career Service. Eine Vernetzung der Angebote erfolgt hochschulweit in einem entsprechenden Arbeitskreis.

Mit dem Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen und Überschneidungen im Lehrangebot gerade auch bei den kombinatorischen Studiengängen zu minimieren, wurde ein System etabliert, das Maßnahmen auf verschiedenen Stufen vorsieht, so vor allem Veranstaltungsalternativen in unterschiedlichen Zeitfenstern, eine möglichst weitgehende Offenheit bei der Reihenfolge von Modulen im Studienverlauf, das Mehrfachangebot von Pflichtveranstaltungen und eine langfristige Lehrplanung auf der Basis von Zeitfenstern.

Zudem wurden laut Antrag insbesondere für die Verbundstudiengänge, die gemeinsam mit anderen Fakultäten angeboten werden, Strukturen zur Absprache und Organisation der Lehre etabliert. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen sind in Planung.

Für alle Studiengänge, die zur Reakkreditierung anstehen, hat die Hochschule Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

In der **Anglistik** erlaubt die Fülle des Lehrangebots laut Antrag Wahlmöglichkeiten und erleichtert die Zusammenstellung eines überschneidungsfreien Stundenplans. Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungen werden noch im betreffenden Semester angeboten. Zum angesetzten Workload wurden Befragungen durchgeführt, auf Basis derer Anpassungen erfolgten.

Am Englischen Seminar 1 finden regelmäßige Treffen mit der Fachschaft statt, um anstehende Anliegen zu besprechen. Ergebnisse sind laut Antrag in die Weiterentwicklung der Programme eingeflossen. Evaluationsergebnisse werden in Gruppentreffen diskutiert und fließen nach Darstellung der Hochschule ebenfalls in die Fortentwicklung der Lehre ein. Auch am Englischen Seminar 2 waren die Studierenden in die Weiterentwicklung der Programme einbezogen.

Neben fortlaufenden Beratungsangeboten sind zwei Beratungen im Fach obligatorisch vorgesehen. Ein Student Information Office fungiert als zentrale Anlaufstelle. Für die lehrerbildenden Studiengänge gibt es zusätzlich ein Beratungstutorium in der Fachdidaktik. Zudem findet eine Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung statt.

In der **Romanistik** erfolgte die Weiterentwicklung der Studiengänge durch eine Reakkreditierungs-AG am Romanischen Seminar, an der auch Studierende beteiligt waren. Fortlaufend werden die Studienprogramme in den Vorstandssitzungen unter studentischer Beteiligung diskutiert. Die Studierenden wurden im Rahmen von Evaluationen zur Prüfungsbelastung und zum Workload befragt. Im Fach findet zu Beginn des Studiums sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine obligatorische Beratung statt. Während des Studiums stehen Fachberater/innen zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Bei den lehrerbildenden Studiengängen zielen vor allem die Module in der Fachdidaktik bereits im Bachelorstudium auf eine Berufsfeldorientierung und die Verbindung von theoretischen Grundlagen und anwendungsorientierten Fähigkeiten. Deziert soll das Praxissemester erste Erfahrungen in der Lehrtätigkeit sammeln und reflektieren.

In der **Slavistik** gab es nach Darstellung im Antrag in der Vergangenheit Probleme mit der Studierbarkeit, die durch die Reform der Studienprogramme behoben werden sollen. So wurde das Studium von der Reihenfolge her soweit möglich flexibilisiert und die Prüfungsbelastung wurde gesenkt. Unter Einbezug von Evaluationsergebnissen wurde der Ansatz des Workloads vor allem zu Gunsten höherer Selbststudienanteile überarbeitet.

Zur Beratung der Studierenden werden regelmäßig Sprechstunden angeboten und im Geschäftszimmer Auskünfte erteilt. Seit der letzten Akkreditierung wurde ein neues Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten etabliert und die Homepage wurde überarbeitet.

Federführend für die Koordination und Weiterentwicklung des Studiengangs „**North American Studies**“ sind die Professuren für Nordamerikanische Geschichte und Nordamerikanische Literatur, die sich regelmäßig abstimmen. Da es keine Fachschaft gibt, werden seminaristische Vorlesungen unter Einbezug von Tutor/inn/en als Forum für studentische Rückmeldungen genutzt. Neben einer Fachberatung gibt es Beratungsmöglichkeiten im Rahmen von Tutorien.

Die Studierbarkeit wurde laut Antrag seit der Erstakkreditierung durch einen vereinfachten curricularen Aufbau und ein vereinfachtes Prüfungswesen verbessert.

Bewertung:

Im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge haben alle zu bewertenden Programme Fortschritte im Bereich der Studierbarkeit gemacht. Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar und eindeutig geregelt, die Ansprechpartner/innen sind den Studierenden bekannt.

Fakultätsintern stehen die beteiligten Fächer in einem regen Austausch über ihre Lehrangebote. Dadurch wird eine, besonders in den lehrerbildenden Studiengängen elementare, weitgehende Überschneidungsfreiheit garantiert. Zusätzlich werden durch ein breites, auch polyvalent nutzbares Lehrangebot Ausweichmöglichkeiten geschaffen, die geeignet sind, ein Studium in Regelstudienzeit sicherzustellen. Optimierungspotential ist bei den Veranstaltungen der Englischen Seminare 1 und 2 gegeben. Die Seminare sollten transparenter darstellen, dass die Studierenden der verschiedenen Studienprogramme auf die Lehrangebote beider Organisationseinheiten zurückgreifen können **[Monitum 6]**. Auch im Hinblick auf den dadurch entstehenden Austausch zwischen Studierenden verschiedener Schwerpunkte ist eine solche Maßnahme mehr als wünschenswert.

Für Studierende und Studieninteressierte wird ein breites Informations- und Orientierungsangebot vorgehalten, durch das vor, zu Beginn und während des Studiums Fragen und Beratungsbedarfe abgedeckt werden können. Neben zentralen, fächerübergreifenden Angeboten halten die Institute auch fach- bzw. studiengangsspezifische Angebote vor.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Studiengänge sind die Evaluationsergebnisse der Studierendenbefragungen weitestgehend berücksichtigt worden. So ist die begrüßenswerte Reduktion der Prüfungsbelastung auf die Rückmeldung der Studierenden zurückzuführen. Generell ist die Einbeziehung und Berücksichtigung studentischer Rückmeldungen in den beteiligten Fächern positiv hervorzuheben.

Die Möglichkeiten zur Praxiserfahrung sind in den Studiengängen ausgebaut und in den Studienordnungen mit Leistungspunkten berücksichtigt worden. Noch keine genaueren Aussagen können über Erfahrungen mit dem Praxissemester in den lehrerbildenden Studiengängen getroffen werden, da es sich erst seit kurzem in der Umsetzung befindet. Aktuelle Rückmeldungen lassen keinen Rückschluss auf strukturelle Probleme zu.

Die Universität zu Köln und die beteiligten Fächer haben sich zur Umsetzung der Lissabon-Konvention verpflichtet. Die Anerkennungsregelungen sind über die Musterprüfungsordnung für alle Studiengänge einheitlich geregelt und transparent einsehbar. Sie wurden in die Ordnungen für die vorliegenden Programme übernommen. Über die Einrichtung von Mobilitätsfenstern und das geschaffene Ergänzungsmodul werden die Möglichkeiten zu einer kulantem Anrechnungspraxis erfolgreich erweitert.

Die Prüfungsbelastung in den vorliegenden Studiengängen ist ausgewogen und auf die vermittelten Kompetenzen abgestimmt. Der Rückgriff auf kombinierte Modulabschlussprüfungen in einzelnen Modulen ist didaktisch nachvollziehbar und sinnvoll. Allerdings müssen die Studienleistungen transparenter dargestellt werden **[Monitum 3]**. Den Studierenden muss es möglich sein, die möglichen Formen von Studienleistungen im Modulhandbuch nachzuvollziehen. Auch an anderen Stellen müssen die Modulhandbücher redaktionell überarbeitet werden und eine Vereinheitlichung von formalen Anforderungen herbeigeführt werden. So ist in den Modulhandbüchern in den einzelnen Studiengängen unter anderem eine einheitliche Maßzahl (Seiten/Wörter/Zeichen/o.ä.) für Hausarbeiten festzulegen **[Monitum 2]** (zu weiteren Aspekten vgl. Kap. 3). Lobenswert ist die Information der Studierenden und der Studieninteressierten über die anstehenden Änderungen in den Studiengängen. Die aktualisierten bzw. neuen Modulhandbücher und Studienordnungen stehen auf den Homepages mit einem Hinweis auf die noch zu erfolgende Veröffentlichung zur Verfügung. Allerdings müssen die Prüfungsordnungen noch offiziell verabschiedet und veröffentlicht werden **[Monitum 1]**.

2.3 Berufsfeldorientierung

Das Bachelorprogramm „**English Studies**“ soll auf die Anforderungen der Berufswelt vorbereiten, zum Beispiel durch die Vermittlung von Kritikfähigkeit, exzellenter Sprachbeherrschung und interkulturellen Kompetenzen. Elemente der Berufsfeldorientierung sind in den Modulen „Mobilität/Berufsorientierung“ und „Kulturwissenschaft“ integriert. Neben einem Praktikum können hier Lehrangebote zum Beispiel in Business English wahrgenommen werden. Im Masterstudium sind vor allem die Ergänzungsmodule für berufsorientierende Elemente einschließlich Auslandsaufenthalt nutzbar. Die **North American Studies** sollen kulturelle, interkulturelle, kommunikative und mediale Kompetenzen vermitteln, die auf einem internationalen Arbeitsmarkt nutzbar sind. Die erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse sollen genutzt werden, um eine spätere berufliche Tätigkeit aktiv forschend fundieren zu können. Ein Praktikumsmodul zielt auf den Kontakt mit möglichen Berufsfeldern.

Berufsperspektiven außerhalb der Wissenschaft werden für die Absolvent/inn/en der **romanistischen** Studiengänge vor allem in Bereichen gesehen, in denen es primär um die Vermittlung und den Kontakt zu den romanischsprachigen Kultur- und Wirtschaftsräumen geht, so zum Beispiel in der Kulturvermittlung, der Erwachsenenbildung, dem Verlagswesen, internationalen Organisationen oder dem Tourismus. Dazu sollen den Studierenden im Bachelorstudium neben sehr guten Sprachkenntnissen, interkulturellen und kommunikativen Fähigkeiten zum Beispiel auch geistige Offenheit und Toleranz vermittelt werden. Durch die vertiefte wissenschaftliche Ausbildung auf Masterebene sollen die Chancen zum Berufseintritt in geisteswissenschaftlichen Feldern steigen. Zur Berufsfeldorientierung können im Bachelorstudium insbesondere die Ergänzungsmodule genutzt werden, in denen auch ein Praktikum im Ausland absolviert werden kann. Im Masterstudium sind entsprechende Komponenten in einige Module implementiert. Beispielsweise kann ein Zertifikat „Spanisch für den Beruf“ erworben werden.

Die Studiengänge „**Slavistik**“ zielen nach Darstellung im Antrag auf Nischen innerhalb eines stark zergliederten Berufsfeldes, das sich zum Beispiel auf die Bereiche Politik, Unternehmensberatung, Kulturmanagement, Entwicklungszusammenarbeit oder Medien erstreckt. Als wichtige Fähigkeit wird die zur Übersetzung fachsprachlicher Texte erachtet. Auf die Anforderungen der Berufswelt soll im Bachelorstudium insbesondere durch die Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen und von Schlüsselkompetenzen eingegangen werden. Zudem kann ein Praktikum in das Studium integriert werden.

Das Masterstudium soll auch für komplexere Tätigkeiten mit einer weitergehenden Verantwortung qualifizieren. Eine hohe Forschungsorientierung – auch im Vergleich zu den Regionalstudien – soll zum Beispiel durch Kolloquien erreicht werden. Zudem sollen durch die Breite der Sprachausbildung die Arbeitsmarktchancen erhöht werden.

Das Studium der genannten Fächer im Rahmen der **Lehrerbildung** zielt primär auf das angestrebte Lehramt. Der Berufsfeldorientierung dienen insbesondere die Praxisphasen und der Einbezug von Lehrenden aus der Praxis. In der Anglistik wird Inklusion als ein besonderer Schwerpunkt behandelt.

Bewertung:

In den **außerschulischen Studiengängen** des vorliegenden Pakets sind Aspekte der Berufsorientierung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang angemessen berücksichtigt. Die Modulhandbücher weisen für alle Sprachen eine differenzierte Ausbildung von Kompetenzen in den Bereichen Sprachpraxis, Literatur- und Sprachwissenschaft sowie Kulturwissenschaft auf; spezifische berufsrelevante Erfahrungen können in Ergänzungsmodulen bzw. Modulen zur Mobilität/Berufsorientierung auch in Verbindung mit einem optionalen Praktikum gewonnen werden. Förderlich zur beruflichen Profilierung sind auch Kurstypen mit einem deutlich anwendungs- oder erfahrungsorientiertem Schwerpunkt, die zum Beispiel die Qualifizierung in einer Fachsprache

(English Studies, Spanisch) oder „Lernen vor Ort“ (English Studies) ermöglichen, auf den Erwerb von Vermittlungskompetenzen (Spanisch/Slavistik in Form von Tutorentätigkeit bzw. „Fachdidaktik Russisch/Erwachsenenbildung“) abzielen oder eine „öffentliche wissenschaftliche Tätigkeit“ (Slavistik) ermöglichen. Die Möglichkeit solcher Angebote sollte von allen Studienfächern geprüft werden.

Relevante Berufsfelder für Absolvent/inn/en, wie zum Beispiel Tätigkeiten im Bereich von Kulturmanagement, Verlags- oder Bibliothekswesen, Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Tourismus, internationale Organisationen, Bildungseinrichtungen, Diplomatie, zum Teil auch Dolmetscher- und Übersetzungstätigkeit (Romanistik, Slavistik), werden in den Modulhandbüchern der einzelnen Sprachen genannt. Die vom Studienfach Slavistik im Modulhandbuch formulierten Studienziele machen allerdings nur in sehr allgemeiner Weise Aussagen zu beruflicher Qualifizierung; hier könnte man ebenfalls die im Akkreditierungsantrag dargestellten konkreten Berufsfelder nennen.

Eine Dokumentation der beruflichen Tätigkeit und Position von Absolvent/inn/en wird ansatzweise für die North American Studies bereitgestellt, wäre allerdings für alle Sprachen wünschenswert.

In den **lehrerbildenden Studiengängen** können die Studierenden in allen Fächern grundlegende Kompetenzen nach § 10 LZV im Bachelor- und Masterstudium erwerben. Dazu gehören insbesondere die Ausbildung einer vertieften Sprach- und interkulturellen Kompetenz, anschlussfähiges Fachwissen in der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, methodische und fachdidaktische Kenntnisse sowie erste reflektierte Erfahrungen zu Unterrichtsplanung und -durchführung und Aspekten der Diagnose und Leistungsbeurteilung. Frühe Kontakte mit der Berufswelt ermöglichen die verpflichtenden Praktika vor und während des Bachelorstudiums.

Das Masterstudium ist durch die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Praxissemesters deutlich berufsorientiert profiliert und kann so die curriculare Anschlussfähigkeit an das Referendariat gewährleisten. Der verpflichtende Auslandsaufenthalt sichert die „nativnahe“ Sprachkompetenz und den Erwerb interkultureller Kompetenz. Durch den Einsatz abgeordneter Lehrkräfte im Bereich der Fachdidaktik werden berufsrelevante Themen und Fragen in besonderer Weise in die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen eingebracht. Auch die Einladung von Referent/inn/en und Gastdozent/inn/en ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen.

In allen Fächern ist eine deutlichere Akzentuierung der Berufspraxis und der Fachdidaktik zu verzeichnen. Im Fach **Anglistik** zeigt sich der stärkere Praxisbezug durch ein breites Angebot schulformspezifischer Didaktikangebote, im Angebot von Tandemveranstaltungen, in denen Fachwissenschaft und Fachdidaktik miteinander verzahnt sind (z. B. „Teaching Shakespeare“, „Phonology for the Classroom“) und an Forschungsprojekten mit berufsrelevanten Themen. Erfreulicherweise sind Ziele und Inhalte einzelner Module, insbesondere der sprachpraktischen und fachdidaktischen Module, hinreichend konkret ausgeführt, so dass die Anschlussfähigkeit an das Referendariat besonders deutlich wird. Die Bedeutung der Fachdidaktik zeigt sich auch darin, dass Bachelor- und Masterarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben werden können. Die generelle Verwendung von Englisch als Arbeitssprache ist auch mit Blick auf die spätere Berufspraxis sehr förderlich.

In der **Romanistik** zeigt sich in den Konkretisierungen der Ziele und Inhalte der sprachpraktischen und fachdidaktischen Module eine deutliche Berufsorientierung. Fragwürdig aus Sicht der Berufspraxis sind allerdings die besondere Dominanz von Übersetzungsübungen im Bereich der Sprachpraxis (Gym/Ge) sowie die Verwendung der deutschen Sprache bei vielen Veranstaltungen, z. B. bei Vorlesungen. Im Modulhandbuch sollte deutlich werden, ob die fachdidaktischen Angebote nach Sprachen bzw. nach Schulformen differenzieren (vgl. Kap. 3.2.2). Zur Stärkung der personellen Ressourcen ist die Besetzung der ausgeschriebenen romanistischen Fachdidaktikprofessur erforderlich (vgl. Kap. 3.2.3 mit Monitum 9).

In der **Slavistik** sollte die für die wissenschaftliche Fachdidaktik zuständige Juniorprofessur abgesichert werden, um die positive Entwicklung weiter zu konsolidieren (vgl. Kap. 3.3.3). Die Schaffung der Juniorprofessur für Fremdsprachendidaktik stellt gerade für kleinere Fächer eine Verbesserung gegenüber der Situation bei der Erstakkreditierung dar. Zu wünschen wäre jedoch eine stärkere Anbindung an die Einzelphilologien, die zum Beispiel über Tandemveranstaltungen realisiert werden könnte **[Monitum 4]**.

2.4 Qualitätssicherung

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Philosophischen Fakultät wurde ein Qualitätsmanagement (QM) aufgebaut. Dieses beinhaltet unter anderem die Durchführung von Evaluationen auf verschiedenen Ebenen, die Durchführung von Absolventenbefragungen und Absolventenverbleibstudien, die Planung und Durchführung verschiedener Untersuchungen wie Organisationsanalysen oder Studienverlaufsanalysen sowie die Status-Quo-Erhebungen in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat für Lehre und Studium. Zudem wird jährlich ein Lehrbericht erstellt und es wird ein Preis für gute Lehre verliehen. Es sind modul-, Lehrveranstaltungs- und studiengangbezogene Evaluationen vorgesehen.

Zudem stellen nach Angaben der Universität Personalentwicklungsmaßnahmen wie hochschuldidaktische Weiterqualifizierungen für Lehrende eine zentrale Aufgabe des QM dar. Eine AG Hochschuldidaktik wurde zur weiteren Entwicklung des Bereichs gegründet. Zudem hält das QM Serviceangebote wie Kurse zur Studienplanung und zur Examensvorbereitung vor.

Bewertung:

An der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln wurde durch die Etablierung eines eigenen Qualitätsmanagements das universitätsweite Qualitätssicherungskonzept sinnvoll und zielführend erweitert. Dadurch können instituts- und studiengangsspezifische Parameter in die Befragung miteinbezogen werden und auf die Weiterentwicklung der Studiengänge wirken. Durch die studiengangsspezifischen Evaluationsinstrumente ist es den Verantwortlichen für die Studiengänge gelungen, Rückmeldungen der Studierenden in der Weiterentwicklung der Studiengänge angemessen zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Lehre werden, neben begrüßenswerten positiven Anreizen wie dem Preis für gute Lehre, Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vorgehalten. Besonders die hochschuldidaktische Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchts in der a.r.t.e.s Graduiertenschule wird mittel- bis langfristig positive Auswirkungen auf die Lehrqualität an der Universität zu Köln, aber auch an weiteren Hochschulen haben.

3. Zu den Studiengängen und Teilstudiengängen

3.1 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Anglistik

3.1.1 Profil und Ziele

Das Programm „**English Studies**“ kann im Zwei-Fach-Bachelor- und im Zwei-Fach-Masterstudiengang sowie als Ein-Fach-Masterstudiengang gewählt werden. Auf Bachelorebene zielt es auf eine breite anglistische Grundausbildung. Neben fortgeschrittenen sprachpraktischen Kompetenzen sollen wissenschaftliche Grundkompetenzen und aufbauende Studien zur englischen Sprache und zu englischsprachigen Kulturen und Literaturen vermittelt werden. Das Programm ist laut Antrag dezidiert interkulturell, international, medien- und genderorientiert ausgerichtet. Neben Möglichkeiten des Auslandsstudiums, die für alle Programme in der Anglistik bestehen, werden zum Beispiel internationale Lehrende integriert. Zugangsvoraussetzungen sind Englischkenntnisse auf Niveau B2, Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums und Kenntnisse einer weite-

ren Sprache auf Niveau A2 bzw. einem vergleichbaren Niveau. Das Profil hat sich nach den Angaben der Hochschule als tragfähig erwiesen; Anpassungen im Curriculum wurden zum Beispiel mit dem Ziel der Flexibilisierung vorgenommen.

Das Masterstudium des Faches zielt auf eine vertiefte wissenschaftliche und forschungsorientierte Ausbildung in den Bereichen der englischen Sprachwissenschaft und der anglophonen Literaturen und Kulturen. Dabei soll das Ziel der eigenständigen wissenschaftlichen Positionierung im Vordergrund stehen. Während im Ein-Fach-Studium eine breit angelegte anglistische und amerikanistische Qualifizierung erfolgen soll, findet beim Zwei-Fach-Studium eine Spezialisierung auf Sprach- oder Kulturwissenschaft statt. Vorausgesetzt werden neben einem einschlägigen Bachelorabschluss Sprachkenntnisse des Englischen auf Niveau C1 sowie Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums und Kenntnisse einer weiteren Sprache auf Niveau A2. Seit der Erstakkreditierung wurden verschiedene Änderungen am Curriculum vorgenommen.

Das Fach „**Englisch**“ kann im Rahmen der Lehrerbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Schulformen Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule, Gymnasium und Gesamtschule, Berufskolleg und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung belegt werden. Das Bachelorstudium zielt auf eine breite anglistische Grundausbildung und erste Kenntnisse in der Vermittlung der englischen Sprache im schulischen Fremdsprachenunterricht. Die erworbenen Kompetenzen sollen im Masterstudium vertieft werden. Dabei wird beim Studium für die Schulformen Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschule und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung eine vertiefte Ausbildung in Sprach- oder Literaturwissenschaft sowie in Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik angestrebt. In Programmen für die Lehrämter Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg wird eine Durchlässigkeit mit den außerschulischen Programmen angestrebt, wobei an Stelle der berufsfeldorientierenden Elemente Fachdidaktik studiert wird.

Die Zugangsvoraussetzungen unterscheiden sich nach angestrebtem Lehramt. Englischkenntnisse auf Niveau B2 werden bei allen Lehrämtern verlangt. Ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt ist nach den politischen Vorgaben verpflichtend. Die Profile haben sich nach Einschätzung der Hochschule als tragfähig erwiesen.

Der Masterstudiengang „**North American Studies**“ zielt auf die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur, Kunst, Literatur, Sprache, Film, Philosophie, Medientheorie, Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Recht und Völkerrecht des nordamerikanischen Raums. Geographisch sollen Kanada, die Vereinigten Staaten, die Karibik und Lateinamerika einbezogen werden. Das Studium soll eine vertiefte wissenschaftliche und stärker forschungsorientierte Ausbildung im Bereich der nordamerikanischen Literaturen und Kulturen vermitteln. Die fachlichen, sprachlichen und methodischen Kompetenzen aus einem Bachelorstudiengang sollen vertieft und insbesondere auch um andersfachliche Perspektiven erweitert werden, damit die Absolvent/inn/en zu interdisziplinärer Forschung und zur konstruktiven Zusammenarbeit mit anderen Fächern fähig sind.

Zugangsvoraussetzung ist ein Bachelorabschluss in einem den North American Studies affinen Fach. Zudem müssen Englischkenntnisse auf Niveau C2 nachgewiesen werden. Die Notwendigkeit zum Nachweis von Deutschkenntnissen ist entfallen. Auslandsaufenthalte sind zum Beispiel über strukturierte Partnerschaften mit Hochschulen in Nordamerika möglich. Als Mobilitätsfenster fungiert das zweite und dritte Semester.

Bewertung:

Die fachlichen wie die überfachlichen Studienziele sind umfassend und adäquat formuliert; sie orientieren sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Profile der Studiengänge sind im Rahmen von qualitätssichernden Maßnahmen weiterentwickelt und konkretisiert worden. Neben den Profilen sind auch die Zulassungsvoraussetzungen, die insbesondere bezüg-

lich der unterschiedlichen sprachlichen Anforderungen den jeweiligen Studienprogrammen angemessen sind, klar formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

„English Studies“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sowie das Fach „Englisch“ in den verschiedenen Lehrämtern zielt auf breite Grundlagenqualifikationen ab; die forschungsorientierten anglistischen Ein- und Zweifach-Masterstudiengänge erlauben Vertiefungen mit unterschiedlichen Spezialisierungen in jeweils einer der Subdisziplinen; der Masterstudiengang „North American Studies“ hat ein interdisziplinäres Profil. Die kulturwissenschaftliche bzw. interkulturelle und die gender- oder medienbezogene theoretische Orientierung bzw. gegenstandsbezogene Ausrichtung ist überaus attraktiv.

3.1.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum für die „**English Studies**“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs umfasst die Bereiche Literatur- und Sprachwissenschaft und Sprachpraxis, die alle auch kulturwissenschaftlich ausgerichtet sind. In der Sprachpraxis sind zwei Basismodule und ein Aufbaumodul vorgesehen, in den Fachwissenschaften je ein Basis- und ein Aufbaumodul. Zur Abrundung und Berufsfeldorientierung sollen zwei Ergänzungsmodule dienen. Seit der letzten Akkreditierung wurden Änderungen vorgenommen, wie beispielsweise die Einführung eines Mobilitätsmoduls oder die Erhöhung der Vielfalt an Prüfungsformen.

Das Curriculum sieht im Ein-Fach-Masterstudiengang je zwei Schwerpunktmodule in Sprach- und Literaturwissenschaft und ein Fokusmodul zur Vertiefung eines Bereichs vor. Hinzu kommen zwei der drei Ergänzungsmodule „Independent Studies“, „Mobilität/Vertiefende Studien“ oder „a.r.t.e.s.“. Beim Zwei-Fach-Studium entfallen die Schwerpunktmodule im nicht gewählten Schwerpunkt sowie – je nachdem, ob die Masterarbeit in der Anglistik geschrieben wird – ein oder beide Ergänzungsmodule. Seit der Erstakkreditierung wurden unter anderem die Anzahl der Prüfungen reduziert und neue Veranstaltungsformen eingeführt.

Im Fach „**Englisch**“ im Rahmen der lehrerbildenden Studiengänge sollen sich die Studierenden aufgrund zahlreicher Wahlmöglichkeiten das Studienprogramm flexibel zusammenstellen können. Nach Darstellung im Antrag werden dabei auch viele Veranstaltungen auf der Schnittstelle von Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und Fachdidaktik angeboten.

Das Curriculum für das Lehramt an Grundschulen sieht im Bachelorstudium Basismodule in der Sprachpraxis und der Fachwissenschaft und Aufbaumodule in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik vor, beim vertieften Studium zudem noch ein Ergänzungsmodul. Beim Lehramt für Haupt-, Real- und Gesamtschulen erstrecken sich die Basismodule auf die Sprachpraxis, die Literatur- und Kulturwissenschaft, die Sprachwissenschaft und die Fachdidaktik, hinzu kommen Aufbaumodule in Sprachpraxis, Fachdidaktik und Fachwissenschaft. Das Curriculum für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs sieht auf Bachelorebene insgesamt vier Basis- und vier Aufbaumodule vor, von denen sich ein Modul auf die Fachdidaktik erstreckt. Hinzu kommt das Ergänzungsmodul „Mobilität/Kulturwissenschaft“.

Beim Masterstudium wird in allen Lehrämtern das Praxissemester einschließlich Vorbereitungsseminar absolviert. Beim Lehramt an Grundschulen kommen Schwerpunktmodule in der Fachdidaktik und der Fachwissenschaft hinzu sowie gegebenenfalls ein Ergänzungsmodul. Beim Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen wird das Praxissemester durch Schwerpunktmodule in beiden Bereichen der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik ergänzt. Beim gymnasialen Lehramt erfolgt die Ergänzung ebenso wie beim Studium für das Lehramt an Berufskollegs durch zwei literatur- oder sprachwissenschaftliche Module und ein fachdidaktisches Schwerpunktmodul. Das Curriculum für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung gleicht von der Struktur her auf beiden Niveaustufen dem für das Grundschullehramt.

Beim Studium für die Lehrämter Gymnasium/Gesamtschule und Berufskolleg wurde seit der Erstakkreditierung insbesondere der Bereich der Fachdidaktik ausgebaut und stärker mit der Praxis verzahnt. Bei den anderen Lehrämtern wurde vor allem das Konzept in der Sprachpraxis verändert. Zudem wurden verstärkt aktuelle Themen wie Inklusion oder Leseförderung für Jungen in die Lehre integriert.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „**North American Studies**“ setzt sich aus vier Aufbau- und einem Schwerpunktmodul zusammen, die alle verpflichtend sind. Die Aufbaumodule beziehen sich auf die Bereiche Literary and Cultural Studies, History and Society, Postcolonial Studies und Research. Das Schwerpunktmodul beinhaltet ein Praktikum.

Änderungen seit der letzten Akkreditierung liegen darin, dass der Studiengang nun vollständig auf Englisch angeboten wird, damit er attraktiver für ausländische Studierende ist. Zudem wurde die Struktur des Studiengangs der des Bonner Modells der North American Studies angeglichen. Mit der Universität Bonn gibt es ein Abkommen zum Austausch, das die Integration politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte erlaubt.

In allen Programmen sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen.

Bewertung:

Die Curricula der anglistischen und amerikanistischen Studiengänge sind theoriegeleitet sowie gegenstandsorientiert und entsprechen aktuellen fachwissenschaftlichen Standards. Die Teilstudiengänge fügen sich in die jeweiligen kombinatorischen Studiengänge ein. Die lehrerbildenden Teilstudiengänge entsprechen dem gesamtuniversitären Modell der Lehramtsausbildung im Rahmen des Konzepts „Studieren in Köln“. Das breite Spektrum bzw. die Vielfalt der angebotenen Studiengänge zeigt sich nicht nur im Bereich der Lehrämter, sondern auch bei Masterstudiengängen: Neben den üblichen Ein-Fach-Masterstudiengängen wird ein interdisziplinärer Studiengang in der Amerikanistik und ein Teilstudiengang in einem Zwei-Fach-Masterstudiengang angeboten, der offenbar ebenfalls gut nachgefragt ist. Eine Beteiligung der Anglistik an weiteren interdisziplinären Masterstudiengängen (Linguistik; Gender Studies) ist geplant.

Aufgrund der enormen Vielzahl der angebotenen Studiengänge, die offenbar weitestgehend überschneidungsfrei studierbar sind, und aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Anglistik/Amerikanistik (in Köln) um ein Massenfach handelt, sind viele Module notwendig polyvalent. Die Lehrenden vor Ort haben langjährige Erfahrungen im Umgang mit großen Gruppen und bemühen sich um jeweilige Gruppen- bzw. Binnendifferenzierungen, um den teilweise unterschiedlichen Wissenshorizonten der Studierenden aus unterschiedlichen Studiengängen gerecht zu werden, so dass trotz der Polyvalenz und einiger Überfüllungen auf hohem Niveau unterrichtet werden kann.

Seit der ersten Akkreditierung sind die Studiengänge deutlich weiterentwickelt und sowohl den allgemeinen Vorgaben als auch spezifischen Wünschen aus der Perspektive der Studierenden angepasst worden. So gibt es genügend unterschiedliche Prüfungsformen, die Zahl der Prüfungen ist insgesamt reduziert worden, jedes Modul wird mit nur einer Prüfung abgeschlossen und alle Module werden in einem hinreichenden Zyklus angeboten. Dem Wunsch nach mehr selbständigen Studien sowie nach einem in das Curriculum eingebundenen Mobilitätsfenster wurde ebenfalls (und zwar in Form von zwei Ergänzungsmodulen) entsprochen. Zum Teil sind nun auch die im Einzelnen von Studierenden gewünschten Prüfungsformen – über die Auswahl der jeweiligen Lehrveranstaltung – wählbar.

Bezüglich der Internationalisierung ist festzustellen, dass das strukturierte Austauschprogramm von Studierenden offenbar gut genutzt wird und dass es diverse Auslandskontakte gibt, die attraktive Exkursionen und regelmäßige Gastprofessuren ermöglichen. Alle Lehrveranstaltungen (bis auf einige Anteile in fachdidaktischen Veranstaltungen, in denen dies inhaltlich sinnvoll ist) werden in englischer Sprache angeboten, so dass neben einer Intensivierung der Sprachpraxis

auch eine leichtere Integration ausländischer Studierender ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang wäre allenfalls noch zu überlegen, ob auch die Modulhandbücher, insbesondere für die Masterstudiengänge, in einer englischsprachigen Version zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bezüglich der Vollständigkeit, Einheitlichkeit und Transparenz der Modulhandbücher ergibt sich das Desiderat einer stellenweisen redaktionellen Überarbeitung bzw. Präzisierung **[Monitum 2]**: So sind zum Teil Zeitangaben zu Klausuren zu ergänzen (im amerikanistischen Masterstudiengang) und Seitenangaben für Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungsformen) sind nachzutragen (vgl. auch Schwerpunktmodul 2 im Ein-Fach-Masterstudiengang „English Studies“) bzw. einheitlich in der Angabe (Seiten/Wörter/Zeichen) zu gestalten. Bei den Bachelor- und Masterarbeiten fehlen Angaben zu Umfang und Sprache. (In der Amerikanistik wird die Masterarbeit laut Modulhandbuch in der Regel in deutscher Sprache verfasst.) Im Fall des Aufbaumoduls 3 im Ein-Fach-Masterstudiengang „North American Studies“ gibt es gegebenenfalls eine Diskrepanz zwischen der anvisierten Kompetenz (forschungsnahe Textproduktion) und der genannten Prüfungsform (mündlich). Auch Tippfehler wie die zweifache Nennung von Studienprofil 2 unter 1.2 beim Zwei-Fach-Masterstudiengang „English Studies“ sind zu beheben.

Zudem sollte generell genau angezeigt werden, welche Anforderungen sich jeweils ganz konkret hinter den hier nur pauschal genannten Studienleistungen verbergen (vgl. Kap. 2.2 mit Monitum 3).

Ein weiteres Desiderat bezieht sich auf die engere Zusammenarbeit bzw. den Austausch zwischen den beiden Englischen Seminaren: Synergieeffekte sollten hier stärker genutzt werden; zumindest aber sollten die jeweiligen Lehrangebote aus Seminar 1 und 2 für alle Studierende transparent und – soweit möglich – auch wechselseitig nutzbar gemacht werden (vgl. Kap. 2.2 mit Monitum 6).

3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Universität Köln gibt es zwei Englische Seminare. Das Englische Seminar 1 hat die Federführung bei den außerschulischen Studiengängen und den schulischen Teilstudiengängen für die Lehrämter Gym/Ge und BK, das Englische Seminar 2 bei den schulischen Teilstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG und SF. Am Englischen Seminar 1 stehen sechs Professuren, 17,5 Stellen auf Mitarbeiter/innen-Ebene und 9,25 Lektorenstellen zur Verfügung. Am Englischen Seminar 2 stehen sechs Professuren, 6,5 Stellen auf Mitarbeiter/innen-Ebene und eine Lektorenstelle zur Verfügung. Zudem werden jeweils Lehrbeauftragte eingesetzt.

Beim Studiengang „North American Studies“ sind zwei Professuren für Nordamerikanische Geschichte und eine für English Studies federführend. Lehrbeauftragte werden nicht eingesetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen jeweils zur Verfügung.

Bewertung:

Die sächliche, räumliche und personelle Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchführen zu können. Im Falle von Lehrveranstaltungen, bei denen die Obergrenze der Teilnehmerzahl erreicht ist, bestehen Nachrück- und Ausweichmöglichkeiten. Die Lehrenden gehen kreativ und differenziert mit großen Gruppen sowie mit der Polyvalenz der Module um und sorgen auch insofern für eine hohe Qualität in der Lehre, als sie die aktuellen Forschungsstandards der Fächer bzw. Subdisziplinen angemessen repräsentieren.

3.2 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Romanistik

3.2.1 Profil und Ziele

„**Romanistik**“ kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sowie im Ein-Fach- und im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät studiert werden. Das Bachelorstudium bezieht sich dabei auf eine oder zwei der Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch. Jedes dieser sprachlichen Profile untergliedert sich wiederum in Sprachpraxis und Sprach- und Literaturwissenschaft, die durch Kultur- und Medienwissenschaft ergänzt wird. Im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden eine Sprach- und Vermittlungskompetenz für die durch die studierten Sprachen gekennzeichneten Kultur- und Wirtschaftsräume. Dabei sollen über die sprach- und literaturgeschichtlich geprägte Tradition hinaus neuere wissenschaftliche Theorien, Methoden und Fragestellungen einbezogen werden. Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Studiensprache auf Niveau B1 sowie Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums und Englischkenntnisse auf Niveau B1, die zum Teil nachgeholt werden können. Die Bestrebungen zur Förderung von Studienaufenthalten im Ausland wurden laut Antrag in den letzten Jahren intensiviert. Ein Auslandsaufenthalt wird auf beiden Niveaustufen dringend empfohlen. Das Profil hat sich nach Einschätzung der Hochschule insgesamt als tragfähig erwiesen.

Im Mittelpunkt des Masterstudiums sollen die Durchdringung der sprachlich-kulturellen Gegebenheiten auf der Basis etablierter sprachtheoretischer sowie literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Theorien und die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen allgemeiner und einzel-sprachbezogener romanistischer Forschung stehen. Beim Studium im Ein-Fach-Masterstudiengang müssen zwei der Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch ausgewählt werden, während beim Studium im Zwei-Fach-Masterstudiengang eine Konzentration auf eine der Sprachen erfolgt. Auch auf Masterebene gliedern sich die Studienprogramme in die oben genannten Teilbereiche, wobei auch Landeskunde, Kommunikationstheorie sowie Kultur- und Medienwissenschaft einbezogen werden sollen. Zudem findet eine Einführung in ältere Sprachstufen statt.

Vorausgesetzt werden neben einem einschlägigen Bachelorabschluss Kenntnisse der Studiensprache auf Niveau C1 sowie Lateinkenntnisse im Umfang des kleinen Latinums und Englischkenntnisse auf Niveau B1.

Das Fach „**Französisch**“ kann für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen an Berufskollegs und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung studiert werden. Nach Darstellung im Antrag haben aufgrund der aktuellen curricularen Vorgaben für den schulischen Fremdsprachenunterricht fachwissenschaftliche Fragestellungen an Bedeutung gewonnen, die je nach Lehramt in unterschiedlichem Umfang vermittelt werden. Die Zugangsvoraussetzungen variieren nach angestrebtem Lehramt, wobei Französischkenntnisse auf Niveau B1 grundsätzlich vorausgesetzt werden.

Das Fach „**Italienisch**“ wird nur für das Studium mit dem Berufsziel des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten. Die Konzeption ist analog zu der des Fachs „Französisch“. Neben kleinem Latinum und Englischkenntnissen wird Italienisch auf Niveau B1 vorausgesetzt. „**Spanisch**“ kann für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen und Berufskollegs studiert werden. Auch hier entspricht die Konzeption der der anderen romanistischen Fächer. Die Voraussetzungen variieren nach Lehramt, wobei Spanischkenntnisse auf Niveau B1 für alle Teilstudiengänge gefordert werden.

In den lehrerbildenden Teilstudiengängen ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt gemäß den politischen Vorgaben obligatorisch.

Bewertung:

Für die romanistischen Studienprogramme sind Qualifikationsziele beschrieben, die neben fachlichen Aspekten in Bezug auf die verschiedenen Teildisziplinen auch überfachliche Aspekte wie kommunikative oder interkulturelle Kompetenzen beinhalten. Angestrebt wird eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Durch die Fokussierung des Themas Inklusion unterstützen die Studienprogramme die Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung für gesamtgesellschaftliche Phänomene und legen den Grundstein für ein darauf bezogenes Engagement.

Was die Zugangsvoraussetzungen zu den Sprachstudien angeht, so sind diese in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Ein entscheidendes Kriterium sind hier die Sprachkenntnisse, die für die einzelnen Teilstudiengänge spezifisch formuliert werden. Diese sind in ihrer Zielperspektive angemessen (Niveau C1 nach dem GER); in seiner jetzigen Beschreibung vermag der Aufbau der sprachlichen Kompetenzen während der beiden Studienphasen allerdings nicht zu überzeugen.

3.2.2 Qualität der Curricula

Im Fach „**Romanistik**“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sind in den ersten drei Semestern Basismodule aus allen Teilbereichen des Faches vorgesehen, in der zweiten Hälfte des Studiums folgen Aufbaumodule in Sprachpraxis, Sprachwissenschaft und Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft sowie ein Ergänzungsmodul nach Wahl, das auch für einen Auslandsaufenthalt oder den Einblick in eine weitere romanische Sprache genutzt werden kann.

Seit der Erstakkreditierung wurden verschiedene Änderungen vorgenommen und dabei insbesondere eine Angleichung der schulisch und außerschulisch ausgerichteten Programme. Eine Hauptänderung ist die Einführung von Modulprüfungen, verbunden mit einer Akzentsetzung weg von der Lehrveranstaltung hin zum Modul, sowie die Umstellung auf kleinschrittigere Basismodule.

Auf Masterebene sieht das Curriculum beim Ein-Fach-Studium in beiden romanischen Sprachen vier Schwerpunktmodule vor, die sich auf Sprachwissenschaft, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft, Sprachpraxis und Landeswissenschaftliche Studien erstrecken; Hinzu kommt ein Ergänzungsmodul nach Wahl. Beim Zwei-Fach-Studium beschränkt sich das Programm in der Romanistik auf die Module in einer Sprache; wenn die Masterarbeit im anderen Fach geschrieben wird, entfällt zusätzlich das Ergänzungsmodul. Gegenüber der Erstakkreditierung erfolgten Umstrukturierungen ähnlich wie beim Bachelorstudiengang. Zudem wurden Restriktionen bei der Sprachenwahl abgebaut.

Die Curricula in den Teilstudiengängen im Rahmen der Lehrerbildung im Fach „**Französisch**“ setzen sich auf Bachelorebene aus Basis- und Aufbau, auf Masterebene aus Schwerpunktmodulen in den Bereichen Sprachpraxis, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft bzw. Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft und Fachdidaktik zusammen. Im fachwissenschaftlichen Bereich muss ein Schwerpunkt auf Sprach- oder Literaturwissenschaft gesetzt werden, wobei der Zeitpunkt der Schwerpunktsetzung bei den Lehrämtern variiert. In allen Masterprogrammen ist das Praxissemester verbindlich vorgesehen.

Die Curricula für die Fächer „**Italienisch**“ und „**Spanisch**“ sind nach den gleichen Prinzipien strukturiert wie das für „**Französisch**“. Analog zu den außerschulischen Bachelorstudiengängen wurden in allen romanistischen Teilstudiengängen Anpassungen vorgenommen, die zur Harmonisierung und Durchlässigkeit zwischen den Programmen beitragen sollen. Zudem wurde die Schwerpunktsetzung im fachwissenschaftlichen Bereich neu eingeführt.

In allen Programmen der Romanistik werden unterschiedliche Lehr-, Lern und Prüfungsformen eingesetzt.

Bewertung:

Die Curricula entsprechen den fachlichen Standards und genügen den Anforderungen, die die jeweiligen Abschlüsse an die Studierenden stellen. Im Zuge des Studienverlaufs sind Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten gegeben, was durch ein hinreichend vorhandenes Lehrangebot in den Fachwissenschaften geleistet werden kann.

Die Curricula entsprechen im Allgemeinen den Anforderungen, die in den Rahmenvorgaben formuliert sind, und ergänzen das an der Universität zu Köln umgesetzte Modell der Lehrerbildung konsistent. Allerdings sind die Curricula zum Teil sehr allgemein formuliert, was sie einerseits zu einem flexibel zu handhabenden Instrument macht, sie andererseits aber dem Kriterium der Transparenz zuwiderlaufen. Es wäre daher anzuregen, die Modulhandbücher im Hinblick auf die Trias a) anvisierte Kompetenz/en, b) zu vermittelnde Inhalte und c) Modulprüfung (sowie Studienleistungen) zu überarbeiten und bestehende Inkohärenzen (vor allem in den Fachdidaktik-Modulen und den Sprachpraxis-Modulen) zu beseitigen **[Monitum 2]**. Insbesondere muss in den Sprachpraxis-Modulen der Kompetenzaufbau genauer dargestellt werden (Passung von Studieninhalten und anvisierten Kompetenzen – Sprechkompetenz (dialogisch/monologisch), Schreibkompetenz, Hör-/Seh- und Lesekompetenz; Mediation (nicht nur: Übersetzung)). Dabei sollte eine Aufgliederung nach Kompetenzbereichen erfolgen **[Monitum 8]**. In diesem Zusammenhang muss die verwendete Terminologie (zum Beispiel „Übersetzung“ im Sinne von Sprachmittlung zu verstehen, laut Aussage während der Begehung) präzisiert werden **[Monitum 7]**. Im Allgemein kann aber davon ausgegangen werden, dass neben dem fachlichen Wissen auch entsprechende weitergehende Kompetenzen, im sozialen wie auch methodischen Bereich vermittelt werden (u.a. Arbeitskurse, Eigenstudium, Tutorate, etc.). Da der Verwendung der Zielsprache in den Lehramtsstudiengängen eine besondere Rolle – im Hinblick auf das spätere Berufsfeld – zukommt, sollte die Verwendung der Zielsprache als Arbeitssprache in allen Lehrveranstaltungen ausgebaut werden.

Die angebotenen Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Tutorium, Seminar) sind als adäquat einzuschätzen. Individualisierende und projektorientierte hochschuldidaktische Arrangements könnten vor allem in den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen im Sinne eines Lernens am Modell in Betracht gezogen werden. Die implizit verfolgte Ausbildung von überfachlichen Qualifikationen (u.a. Präsentationstechniken, Wissenschaftliches Arbeiten, Umgang mit Medien) ist in den Modulhandbüchern dokumentiert. Der Umsetzung dieser überfachlichen Qualifikationen sollte in den Lehrveranstaltungen durch eine geeignete hochschuldidaktische Planung im Sinne eines Lernens am Modell Raum gegeben werden.

Die Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen; es sind auch unterschiedliche Prüfungsformen intendiert. Im Zuge der oben angeregten Überarbeitung der Modulhandbücher sollte die Passung der Prüfungsformen zu den intendierten Kompetenzen überprüft werden, da diese nicht immer nachvollziehbar war (vor allem Sprachpraxis) **[Monitum 8]**.

Mobilitätsmaßnahmen sind in den lehramtsbezogenen und allgemeinen romanistischen Teilstudiengängen vorgesehen. Während sie in den allgemeinen Teilstudiengängen curricular eingebunden sind, sind sie in den Lehramtsstudiengängen spätestens zu Beginn des Masterstudiums nachzuweisen. Die Bandbreite der Auslandserfahrungen ist hinreichend breit ausgefächert (Praktika oder Berufstätigkeit oder Studium), so dass das Curriculum vor Ort hierdurch gut ergänzt wird. Positiv ist auch die zeitliche Flexibilität, die den Studierenden eingeräumt wird.

3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Romanistik gibt es acht Professuren, 11,5 Stellen auf Mitarbeiter/innen-Ebene und zehn Planstellen im Bereich der Lektorate sowie ein Camões-Lektorat. In der Fachdidaktik gibt es zudem vier halbe Stellen für abgeordnete Lehrer/innen. Das Verfahren zur Besetzung einer roma-

nistischen Fachdidaktikprofessur wurde eingeleitet. Darüber hinaus werden in der Romanistik Lehrbeauftragte eingesetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Die Personalausstattung wie auch die sonstige Ausstattung (sächlich wie räumlich) in der Romanistik kann im Hinblick auf die fachwissenschaftlichen Teildisziplinen als sehr gut eingestuft werden. Dieser Umstand lässt eine deutliche Spezialisierung der Lehrstühle und Professuren zu, was sich in einem breit gefächerten Studienangebot und prägnanten Forschungsprofilen niederschlägt.

Was die Ausstattung bezüglich der lehramtsbezogenen Teilstudiengänge angeht, so kommt der Fachdidaktik eine besondere Rolle und Funktion zu. Der Antrag zeigt, dass die auf die romanischen Sprachen bezogene Fachdidaktik sich im Aufbau befindet; es zeigt sich aber auch augenfällig und wurde durch die Begehung bestätigt, dass die Personalausstattung deutlich weniger ausgeprägt – in quantitativer wie qualitativer Hinsicht – ist. Es ist einerseits positiv, dass mit einer fachdidaktischen Juniorprofessur die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses fokussiert wird; andererseits kann eine solche Stelle nicht die Breite des Fachgebiets, geschweige denn dessen Auffächerung in den verschiedenen (auch nicht romanischen) Sprachen leisten. Grundsätzlich ist auch die Einbeziehung von Praktikern über Lehraufträge bzw. Abordnungen an die Universität im Hinblick auf eine intensive Theorie-Praxis-Verknüpfung in der Lehre zu begrüßen. Es ist jedoch anzuregen, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Perspektive der wissenschaftlichen (Weiter-)Qualifizierung auszuwählen; eine solche Maßnahme sicherte nicht nur die Qualität der Lehrpersonen, sondern hätte auch einen positiven Effekt auf die Kontinuität der Lehre. Für alle im Paket enthaltenen Fächer wird empfohlen, die Einbindung der abgeordneten Lehrer/innen in Bezug auf ihre wissenschaftliche Qualifizierung auf Grundlage der bestehenden Ansätze noch weiter institutionell abzusichern und zu verstetigen **[Monitum 5]**. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Absicht, eine Fachdidaktik-Professur für die romanischen Sprachen zu schaffen. Es wird empfohlen, diese Professur nicht als Lehrprofessur mit einem erhöhten Deputat auszuscheiden, sondern als eine den anderen Professuren/Lehrstühlen adäquate Stelle, um der Bedeutung der Fachdidaktik innerhalb der Lehramtsstudiengänge gerecht zu werden und einen soliden Aufbau der Fachdisziplin mit einer in diesem Feld ausgewiesenen Persönlichkeit zu garantieren. Ein Zeitplan für die Besetzung der Fachdidaktik-Professur muss vorgelegt werden **[Monitum 9]**.

3.3 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Slavistik

3.3.1 Profil und Ziele

Das Fach „**Slavistik**“ kann als Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und im Zwei-Fach-Masterstudiengang sowie als Ein-Fach-Masterstudiengang gewählt werden. Gegenstand sind die slavischen Sprachen und die in diesen Sprachen verfassten Literaturen in ihrem kulturellen, geschichtlichen und soziopolitischen Kontext. In der Kölner Slavistik werden als Sprachen Russisch, Polnisch, Slowakisch und Bulgarisch dauerhaft gelehrt, weitere Sprachen auf sporadischer Basis. Als Schwerpunktsprache können im Studium Russisch oder Polnisch gewählt werden, als Zusatzsprache eine weitere angebotene Sprache.

Mit dem Bachelorstudium wird ein breites und integriertes Grundlagenwissen in der slavischen Sprach- und Literaturwissenschaft angestrebt sowie ein kritisches Verständnis von Theorien und Methoden sowie Kompetenzen zum Beispiel in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation oder der fachbezogenen Informationsrecherche. Der Teilstudiengang ist international ausgerichtet und in Abgrenzung zu den Regionalstudien eher forschungsorientiert und philologisch ausgerichtet.

tet. Die Zugangsvoraussetzungen wurden dahingehend geändert, dass keine Kenntnisse der gewählten Schwerpunktsprache mehr nachgewiesen werden müssen. Die Zulassung soll künftig differenziert nach Schwerpunktsprache erfolgen.

Das Masterstudium soll sich gegenüber dem Bachelorstudium durch einen noch höheren Forschungsbezug auszeichnen. Im Ein-Fach-Studium sollen vor allem die wissenschaftlichen Kompetenzen in der Sprach- und/oder Literaturwissenschaft ausgebaut werden, während mit dem Zwei-Fach-Studium auch ein Austausch mit dem jeweils anderen Fach angestrebt wird. Die Studierenden sollen je nach Spezialisierung in der Sprach- und/oder der Literaturwissenschaft wissenschaftliches Verständnis auf dem aktuellen Stand der Forschung erwerben und zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden. Die Zugangsvoraussetzungen wurden gegenüber der Erstakkreditierung gelockert, um die Durchlässigkeit zu erhöhen. Neben einem einschlägigen Bachelorabschluss werden Russisch- oder Polnischkenntnisse auf Niveau B1 und Englischkenntnisse auf demselben Niveau verlangt.

Das Unterrichtsfach „**Russisch**“ kann als Teilstudiengang in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter an Haupt-, Real- und Gesamtschulen und an Gymnasien und Gesamtschulen gewählt werden. Es zielt auf den Erwerb solider praktischer Kenntnisse des Russischen, der Literatur- und Sprachwissenschaft des Russischen als wissenschaftlicher Grundlage für den Unterricht und der schulformspezifischen didaktischen Methoden zur Vermittlung des Russischen. Für das Fach gibt es keine spezifischen Zulassungsvoraussetzungen.

In allen Programmen besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren; dazu können Kooperationen und Austauschprogramme genutzt werden.

Bewertung:

Die slavistischen Studiengänge decken die fachüblichen Gegenstände der Sprach- und Literaturwissenschaft ab und ermöglichen ein sehr gutes, grundständiges Slavistikstudium. Im Masterstudiengang sind Module für die kreative wissenschaftliche Umsetzung vorgesehen, die zur wissenschaftlichen Tätigkeit nicht nur befähigen, sondern sie auch einüben. Gemeint sind hier vor allem die Module „Öffentliche wissenschaftliche Tätigkeit“ und „Forschendes Lernen“.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement werden in internationalen geistes- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen wie der Slavistik bereits fachimmanent befördert. Für den Kölner Studiengang sind jedoch besonders die kulturwissenschaftlichen Bestandteile sowie Kombinationen mit dem arealen Studiengang ROME hervorzuheben, die diese Kompetenzen maßgeblich unterstützen.

Die Studiengänge werden regelmäßig evaluiert und entsprechend weiterentwickelt. Davon zeugt bereits die überzeugende Umsetzung der neuen Studienprogramme, die seit der Erstakkreditierung entwickelt wurden. In den letzten Jahren hat das Fach eine enorme positive Entwicklung an den Tag gelegt.

Da das Slavistikstudium in Köln wie auch an anderen Standorten mit geringen oder keinen Sprachkenntnissen in den gewählten Sprachen aufgenommen werden kann, stellen die unterschiedlichen Sprachkenntnisse von Anfängern, Muttersprachler/innen und Personen mit verschiedensten Kompetenzstufen dazwischen eine besonders hohe Herausforderung vor allem an den Sprachunterricht dar. Als Reaktion darauf wurde in Köln ein vorbildliches dreigliedriges Unterrichtssystem entwickelt, zu dem auch Einstufungstests gehören. Diese sind transparent.

3.3.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum im Bachelor-Teilstudiengang „**Slavistik**“ gliedert sich in die Säulen Sprach- und Literaturwissenschaft und Spracherwerb, die zu gleichen Teilen studiert werden. Hinzu kommt ein

Ergänzungsmodul, das eine Säule vertiefen oder aus einem benachbarten Bereich wie Osteuropäische Geschichte gewählt werden kann. Nach einer verbindlichen Einführung sind Wahlmöglichkeiten innerhalb von Modulen und eine erste Akzentsetzung auf Sprach- oder Literaturwissenschaft vorgesehen. Beim Spracherwerb muss neben der Schwerpunktsprache Russisch oder Polnisch eine weitere Sprache gewählt werden. Seit der Erstakkreditierung wurden vor allem die Anzahl der Prüfungen und die Kontaktzeit reduziert. Zudem wurden beispielsweise das Konzept der Sprachausbildung überarbeitet, die Sprach- und Literaturwissenschaft stärker miteinander verknüpft und neue Lehr-/Lernformen eingeführt. Die Studierenden waren laut Antrag in den Reformprozess einbezogen.

Im Masterstudium weist das Curriculum ebenfalls die beiden Säulen Sprach- und Literaturwissenschaft und Spracherwerb auf. Hinzu treten Ergänzungsmodule, in denen die Säulen vertieft oder erweitert werden können. Es wird auch auf historische Sprachformen eingegangen. Ein zentrales Schwerpunktmodul zur Sprach- oder Literaturwissenschaft soll Freiheit für Formen des Selbststudiums lassen. Im Bereich des Spracherwerbs ist über die Vertiefung in der Schwerpunktsprache hinaus das größere Punktevolumen für die Aneignung weiterer Sprachen vorgesehen. Seit der Erstakkreditierung wurde die strukturelle Trennung des Master- vom Bachelorstudium klarer vollzogen. Zudem wurden auch auf Masterebene neue Lehr-/Lernformen eingeführt. In der Sprachpraxis wurde das Angebot in der Schwerpunktsprache gestrafft; beim Zwei-Fachstudium muss künftig eine zweite und beim Ein-Fach-Studium eine dritte Sprache obligatorisch belegt werden. Darüber hinaus wurden Restriktionen bei der Sprachenwahl und Schwerpunktsetzung beseitigt.

Das Curriculum in den lehrerbildenden Teilstudiengängen im Fach „**Russisch**“ sieht Module im Bereich des Spracherwerbs vor, die identisch mit den Modulen für die Schwerpunktsprache Russisch im Zwei-Fach-Bachelor- und im Zwei-Fach-Masterstudiengang sind. Im Studium für das Lehramt Gymnasium bestehen darüber hinaus noch weitergehende Optionen. Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module sind ebenfalls analog zu denen der genannten Teilstudiengänge aufgebaut; im Lehramt muss jedoch eine Konzentration auf das Russische erfolgen. Zudem sind fachdidaktische Module vorgesehen, die sich nach Lehramt im Umfang unterscheiden und im Masterstudium das Praxissemester beinhalten. Änderungen erfolgten analog zu denen der fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge. Zudem wurde die Konzeption des fachdidaktischen Anteils dahingehend überarbeitet, dass unter Einbezug der an der Fakultät angesiedelten Professur für Fremdsprachendidaktik fachwissenschaftliche Module, die nur dem Namen nach fachdidaktisch ausgerichtet waren, durch tatsächliche fachdidaktische Module ersetzt wurden.

Bewertung:

Der Bachelorstudiengang „Slavistik“ umfasst je zur Hälfte die wissenschaftlichen Module Einführung, Methoden und Vertiefung (jeweils zur Literatur- und Sprachwissenschaft) sowie Module zum Spracherwerb in einer gewählten Erst- und einer weiteren Zweitsprache. Damit erfüllt der Bachelorstudiengang die fachimmanente Forderung, dass Slavistik die Kenntnis von mindestens zwei slavischen Sprachen einschließt. Da der Studiengang (wie in der Slavistik üblich) keine sprachlichen Vorkenntnisse erfordert, kommt im Studium der Sprachausbildung ein besonderes Gewicht zu, was die Modulstruktur abbildet. Die Curricula entsprechen voll den Anforderungen der Qualifikationsniveaus, das heißt im Bachelorstudium werden vor allem Grundkenntnisse, im Masterstudium Kompetenzen zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit vermittelt.

Der Workload der Studiengänge wurde seit der Erstakkreditierung sinnvoll herabgesetzt. Die Verteilung von ECTS-Punkten entspricht in allen Studiengängen den Vorgaben. Im Basismodul des Bachelorstudiums ist jedoch zu überprüfen, ob der formal korrekte Abschluss des Moduls aufgrund der Länge (2 Semester) der der Fülle verschiedener Veranstaltungen mit einer Modulprüfung in Gestalt einer Klausur im 2. Modulsemester sinnvoll ist **[Monitum 10]**.

In den Studiengängen sind alle kompetenzsichernden Lehr- und Prüfungsleistungen wie Vorlesung, Seminar, Übung und Klausur, Referat, Hausarbeit usw. vorgesehen. Hinzu kommen be-

sondere kreative Leistungen im Masterstudium, die zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hinführen.

Das übersichtlich gestaltete Modulhandbuch mit guten Modulbeschreibungen ist zugänglich. Im Hinblick auf die einheitliche Gestaltung formaler Aspekte wird auf die Ausführungen in den Kapiteln 2.2 und 3.1.2 mit Monitum 2 verwiesen. Im Lehramtsstudium ist als Möglichkeit das Erlernen einer weiteren Fremdsprache vorgesehen. Die Motivation in der Russischlehrerausbildung, eine weitere slavische Sprache zu erwerben, sollte besser kommuniziert werden. Das könnte zum Beispiel durch Erläuterungen im Vorspann zum Modulhandbuch erfolgen **[Monitum 11]**.

3.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Slavistik gibt es zwei Professuren, zwei halbe Mitarbeiter/innen-Stellen und 4,75 Lektorate. Zudem werden vor allem im Bereich der Sprachausbildung Lehrbeauftragte eingesetzt. Die meisten Module werden polyvalent für die Programme „Slavistik“, die Lehrerbildung und die Regionalwissenschaften verwendet. Geplant ist, 2016 eine 0,25%-Stelle (E13) für Fachdidaktik einzurichten, um ein/e Lehrende/n aus der Schule enger an die Universität zu binden.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung:

Auf der professoralen Ebene verfügt die Slavistik über eine W2- und eine derzeit noch befristete W1-Juniorprofessur, deren Umwandlung in eine verbeamtete W2-Professur vorgesehen ist. Um die slavistischen Studiengänge dauerhaft an der Universität zu sichern, ist diese im Antrag ausgewiesene Verdauerung nach erfolgreicher Evaluation unbedingt umzusetzen.

4. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge

1. Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten, müssen veröffentlicht werden.
2. Die Modulhandbücher müssen redaktionell überarbeitet und in Bezug auf formale Aspekte vergleichbar gestaltet werden. Zum Teil sind inhaltliche Präzisierungen erforderlich, zu denen in Kapitel 3 des Gutachtens Hinweise gegeben werden.
3. Studienleistungen müssen transparent geregelt werden.
4. Die Juniorprofessur für Fremdsprachendidaktik sollte zum Beispiel durch Tandemveranstaltungen verstärkt die Anbindung an Einzelphilologien suchen.
5. Die Einbindung der abgeordneten Lehrer/innen in Bezug auf ihre wissenschaftliche Qualifizierung sollte noch stärker institutionell abgesichert und verstetigt werden.

Für die (Teil-)Studiengänge in der Anglistik

6. Die gegenseitige Öffnung von Lehrveranstaltungen zwischen Englischem Seminar 1 und 2 sollte für die Studierenden transparenter gemacht und der Austausch sollte forciert werden.

Für die (Teil-)Studiengänge in der Romanistik

7. In Hinblick auf den bislang verwendeten Begriff „Übersetzen“ muss eine Klärung der Terminologie und eine entsprechende Anpassung der Modulbeschreibungen erfolgen.
8. Der Kompetenzaufbau in der Sprachpraxis muss in den Modulhandbüchern genauer dargestellt werden. Dabei sollte eine Aufgliederung nach Kompetenzbereichen erfolgen. Zudem sollte der Zusammenhang zwischen Prüfungsform und angestrebten Kompetenzen klarer ersichtlich werden.
9. Für die Besetzung der Fachdidaktik-Professur muss ein Zeitplan vorgelegt werden.

Für die (Teil-)Studiengänge in der Slavistik

10. Es sollte überprüft werden, ob sich die abschließende Klausur im Basismodul 1 bewährt.
11. Die Motivation zum Erlernen einer weiteren Fremdsprache für eine bestimmte Studierenden-gruppe im Lehramt sollte transparent gemacht werden, zum Beispiel durch Erläuterung im Vorspann zum Modulhandbuch.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und*
- *Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die lehrerbildenden Teilstudiengänge in der Romanistik mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für die Besetzung der Fachdidaktik-Professur muss ein Zeitplan vorgelegt werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für alle (Teil-)studiengänge

- Die Prüfungsordnungen, die zum Wintersemester 2015/16 in Kraft treten, müssen veröffentlicht werden.
- Die Modulhandbücher müssen redaktionell überarbeitet und in Bezug auf formale Aspekte vergleichbar gestaltet werden. Zum Teil sind inhaltliche Präzisierungen erforderlich.
- Studienleistungen müssen transparent geregelt werden.

Für die (Teil-)studiengänge in der Romanistik

- In Hinblick auf den bislang verwendeten Begriff „Übersetzen“ muss eine Klärung der Terminologie und eine entsprechende Anpassung der Modulbeschreibungen erfolgen.
- Der Kompetenzaufbau in der Sprachpraxis muss in den Modulhandbüchern genauer dargestellt werden. Dabei sollte eine Aufgliederung nach Kompetenzbereichen erfolgen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge

- Die Juniorprofessur für Fremdsprachendidaktik sollte zum Beispiel durch Tandemveranstaltungen verstärkt die Anbindung an Einzelphilologien suchen.
- Die Einbindung der abgeordneten Lehrer/innen in Bezug auf ihre wissenschaftliche Qualifizierung sollte noch stärker institutionell abgesichert und verstetigt werden.

Für die (Teil-)Studiengänge in der Anglistik

- Die gegenseitige Öffnung von Lehrveranstaltungen zwischen Englischem Seminar 1 und 2 sollte für die Studierenden transparenter gemacht und der Austausch sollte forciert werden.

Für die (Teil-)Studiengänge in der Slavistik

- Es sollte überprüft werden, ob sich die abschließende Klausur im Basismodul 1 bewährt.
- Die Motivation zum Erlernen einer weiteren Fremdsprache für eine bestimmte Studierendengruppe im Lehramt sollte transparent gemacht werden, zum Beispiel durch Erläuterung im Vorspann zum Modulhandbuch.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „English Studies“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Romanistik“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Slavistik“ (im 2-Fächer-BA und im 2-Fächer-MA),
- „Englisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, BK, SF),
- „Französisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK, SF),
- „Italienisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt Gym/Ge),
- „Spanisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge, BK) und
- „Russisch“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRG, Gym/Ge)

und die Ein-Fach-Studiengänge

- „English Studies“ (M.A.),
- „North American Studies“ (M.A.),
- „Romanistik“ (M.A.) und
- „Slavistik“ (M.A.)

an der Universität zu Köln unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.